



Bundeskriminalamt

WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT

Bundeslagebild 2010



WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT
Bundeslagebild 2010

Bundeskriminalamt

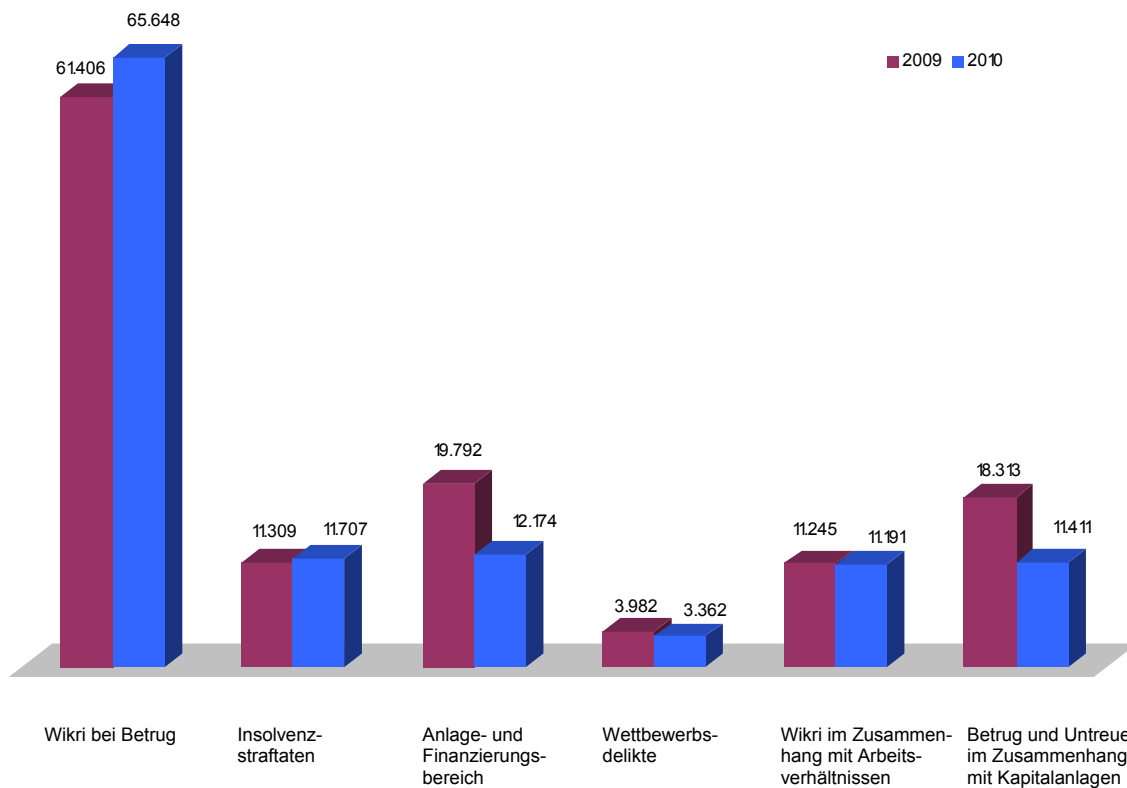
65173 Wiesbaden
mail@bka.bund.de
www.bka.de

1. VORBEMERKUNG

Das Bundeslagebild Wirtschaftskriminalität enthält in gestraffter Form die aktuellen Erkenntnisse zu Lage und Entwicklung im Bereich der Wirtschaftskriminalität.

Grundlage für die Erstellung des Lagebildes sind die Daten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) und dem kriminalpolizeilichen Meldedienst (KPMD). Es handelt sich um eine Darstellung aus polizeilicher Sicht. Soweit Informationen anderer Behörden/Institutionen hinzugezogen wurden, sind diese entsprechend gekennzeichnet.

In Deutschland existiert zur Beschreibung der Wirtschaftskriminalität keine Legaldefinition. Die Polizei bedient sich daher bei der Zuordnung von Straftaten zur Wirtschaftskriminalität des Katalogs von § 74c Abs. 1 Nr. 1 bis 6b des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG).

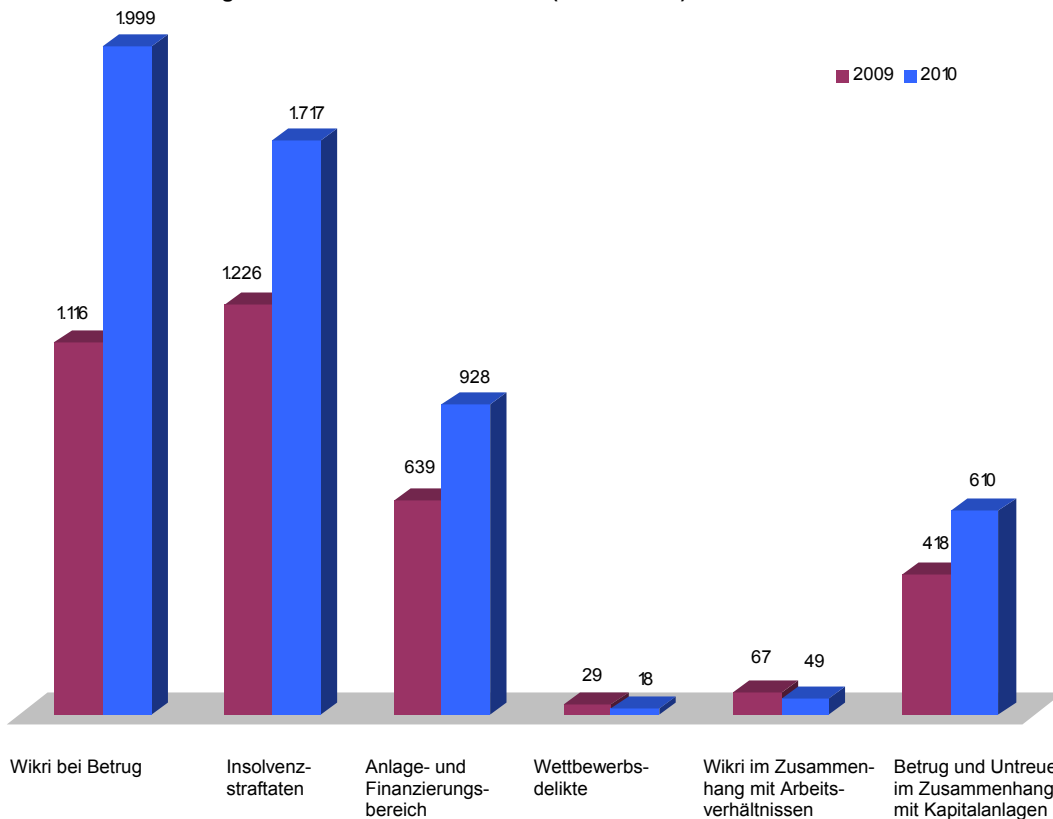
Fallentwicklung Phänomenbereiche 2009-2010 (PKS)¹

Auffallend ist der Rückgang im Anlage- und Finanzierungsbereich (-38,5 %) sowie im Bereich „Betrug und Untreue im Zusammenhang mit Kapitalanlagen“ (-37,7 %). Wegen der Möglichkeit der Mehrfachzuweisung einer Straftat können sich einzelne umfangreiche Ermittlungskomplexe mit einer Vielzahl einzelner Straftaten statistisch gleichzeitig auf verschiedene Einzelphänomene auswirken. Aus diesem Grund ist eine abschließende Bewertung der einzelnen Bereiche nicht möglich.

Die polizeilichen Daten können das tatsächliche Ausmaß der Wirtschaftskriminalität nur eingeschränkt wiedergeben. Dies liegt zum einen daran, dass Wirtschaftsstraftaten, die von Staatsanwaltschaften oder von Finanzbehörden unmittelbar und ohne Beteiligung der Polizei bearbeitet wurden (z.B. Arbeitsdelikte und Subventionsbetrug), nicht in den polizeilichen Statistiken erfasst sind. Zum anderen ist im Hinblick auf die Interessenlage der Opfer (z.B. bei Anlage von „Schwarzgeldern“ oder Befürchten eines Imageverlusts) von einem in Teilbereichen gering ausgeprägten Anzeigeverhalten und damit verbunden von einem großen Dunkelfeld auszugehen.

Überdies lassen sich auf Grundlage polizeilicher Daten keine Aussagen zur Qualität von Ermittlungsverfahren treffen, da einzelne Aspekte, wie zum Beispiel eine lange Verfahrensdauer oder ein überdurchschnittlich großes Datenvolumen in der statistischen Erfassung keine Berücksichtigung finden und jede Straftat gleich gewichtet wird.

¹ Bei den Summenschlüsseln 893100 bis 893600 ist die mehrfache Zuweisung einer Straftat zulässig. Daher addieren sich die Fallzahlen aus den Schlüssel 893100 bis 893600 nicht zu der Gesamtsumme des Schlüssels 893000 auf.

Schadensentwicklung Phänomenbereiche 2009-2010 (in Mio. Euro)

Die in der PKS erfassten Schadenssummen können den durch die Wirtschaftskriminalität tatsächlich verursachten Gesamtschaden jedoch nur teilweise abbilden. Neben den entstandenen monetär darstellbaren Schäden müssen auch die durch das kriminelle Handeln verursachten immateriellen Schäden betrachtet werden. Da diese Schäden statistisch kaum zu beziffern sind und diesbezügliche Schätzungen stark voneinander abweichen, ist eine belastbare Aussage hierzu nicht möglich.

Unstrittig ist jedoch, dass gerade die nicht quantifizierbaren immateriellen Schäden wesentliche Faktoren für die Bewertung des Schadenspotenzials der Wirtschaftskriminalität sind. Beispiele sind etwa:

- Wettbewerbsverzerrungen durch Wettbewerbsvorsprünge des mit unlauteren Mitteln arbeitenden Wirtschaftsstraftäters,
- die Gefahr, dass infolge finanzieller Abhängigkeiten und Verflechtungen bei einem wirtschaftlichen Zusammenbruch auch jene Geschäftspartner betroffen sein können, die an den kriminellen Handlungen der Täter keinen Anteil hatten,
- gesundheitliche Gefährdungen und Schädigungen Einzelner als Folge von Verstößen gegen das Lebens- und Arzneimittelgesetz, gegen das Arbeitsschutzrecht, das Umweltstrafrecht und gegen Markenrechte,
- nicht unerhebliche Reputationsverluste von einzelnen Unternehmen oder auch ganzen Wirtschaftszweigen sowie
- mögliche Vertrauensverluste in die Funktionsfähigkeit der bestehenden Wirtschaftsordnung.

2.2 Detailbetrachtung einzelner Phänomenbereiche

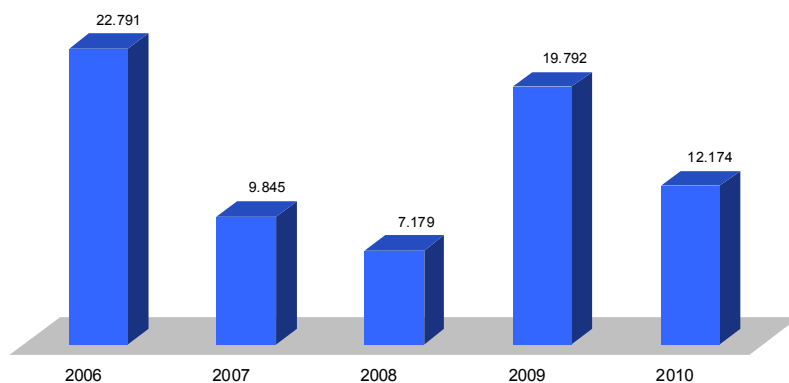
Bei der Beurteilung der im Folgenden betrachteten einzelnen Phänomenbereiche ist zu berücksichtigen, dass eine einzelne Tat in der PKS mehrfach unter verschiedenen Schlüsselzahlen erfasst werden kann.

2.2.1 Anlage- und Finanzierungsdelikte

In der PKS werden als Anlage- und Finanzierungsdelikte alle Deliktsformen im Zusammenhang mit der Vermittlung, Erlangung und Gewährung von Krediten, sämtliche Erscheinungsformen der Scheck- oder Wechselreiterei, der Fälschung von Geldmarktinstrumenten und Straftaten in Verbindung mit dem Bankgewerbe sowie nach dem Wertpapierhandelsgesetz registriert.

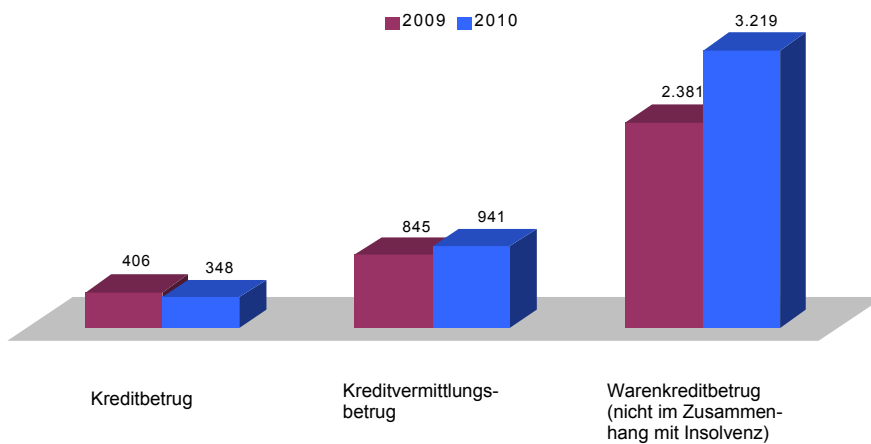
Der Kriminalpolizeiliche Meldedienst (KPMD) umfasst lediglich die Delikte Kreditbetrug, Kreditvermittlungsbetrug, Umschuldungsbetrug sowie Warenkreditbetrug (nicht im Zusammenhang mit Insolvenz).

Fallentwicklung Anlage- und Finanzierungsdelikte 2006-2010 (PKS)

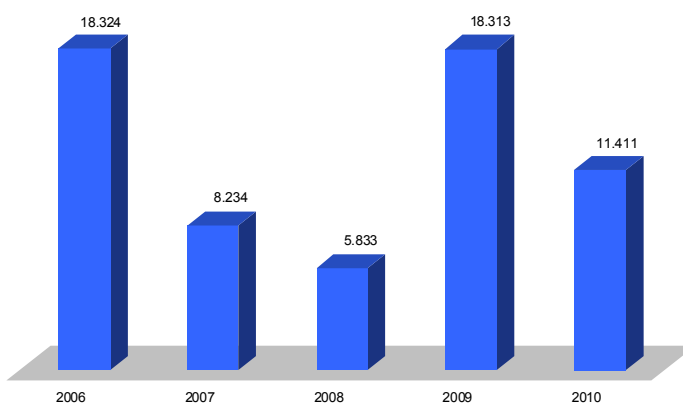


Im Jahr 2010 wurden in der PKS 12.174 Fälle der Anlage- und Finanzierungsdelikte registriert, ein Rückgang um 38,5 % gegenüber dem Vorjahr. Der hohe Anstieg in 2009 beruhte auf Umfangsverfahren in Nordrhein-Westfalen, Hamburg und Sachsen.

Der registrierte Schaden stieg um 45 % auf 928 Millionen Euro. Der durchschnittlich registrierte Schaden je Delikt hat somit deutlich zugenommen (von ca. 32.000 Euro auf ca. 76.000 Euro).

Fallentwicklung Finanzierungsdelikte 2009-2010 (nach Definition KPMD)**2.2.2 Betrugs- und Untreuehandlungen i. Z. m. Beteiligungen und Kapitalanlagen**

Die PKS erfasst unter Betrugs- und Untreuehandlungen i.Z.m. Beteiligungen und Kapitalanlagen die Delikte Anlagebetrug, Beteiligungsbetrug, Betrug bei Börsenspekulationen, Prospektbetrug und die Untreue bei Kapitalanlagegeschäften. Die Definition der „Anlagedelikte“ im Sinne des KPMD umfasst darüber hinaus die Fälle des Wertpapierbetrugs sowie Verstöße nach dem KWG und dem Wertpapierhandelsgesetz.

Fallentwicklung Kapitalanlagebetrug 2006–2010 (PKS) ⁴

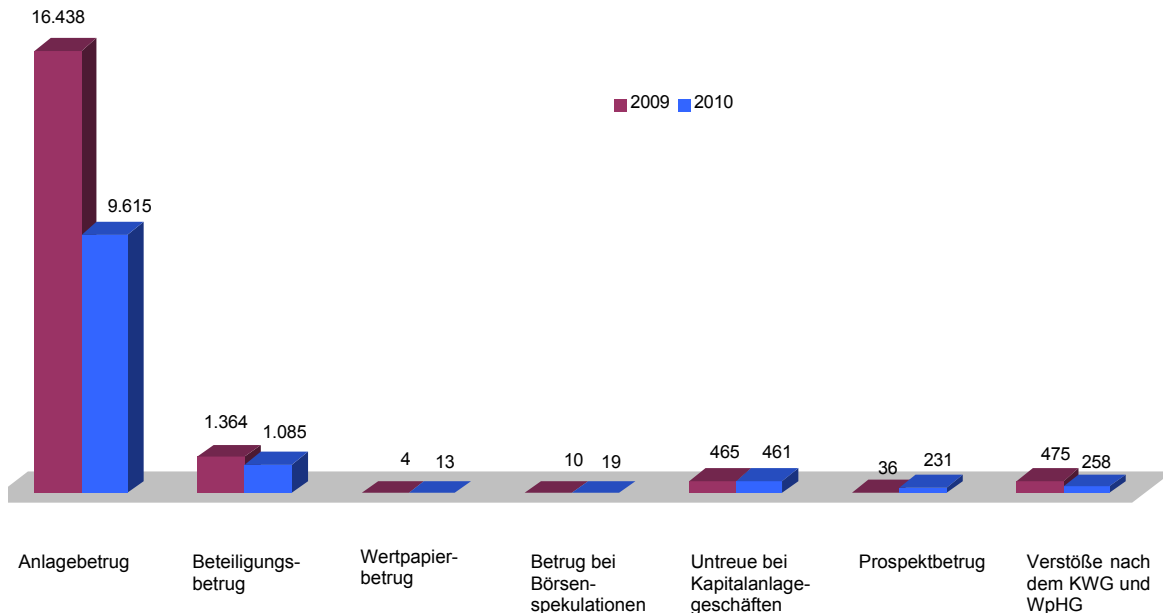
Im Jahr 2010 wurden in der PKS 11.411 Fälle des Kapitalanlagebetrugs erfasst, ein Rückgang von knapp 38 % gegenüber dem Jahr 2009. Der Anstieg in 2009 war ebenfalls auf Umfangsverfahren in Nordrhein-Westfalen, Hamburg und Sachsen zurückzuführen.

Trotz dieses Rückgangs stieg der registrierte Schaden um 46 % von 418 auf 610 Millionen Euro.

Der durchschnittlich registrierte Schaden im Deliktsbereich Kapitalanlagebetrug hat somit ebenfalls deutlich zugenommen (von ca. 23.000 Euro auf ca. 53.000 Euro).

⁴ PKS-Schlüssel 893600

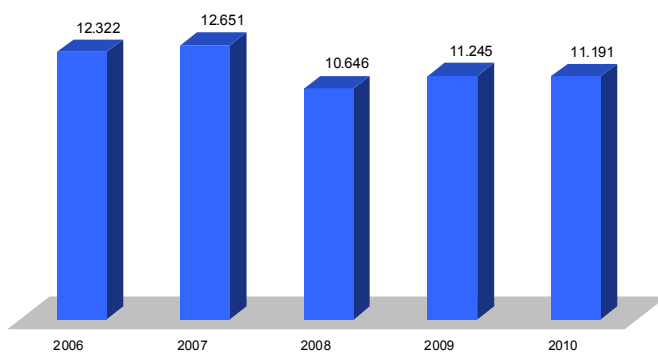
Betrugs- und Untreuehandlungen i. Z. m. Beteiligungen und Kapitalanlagen 2009-2010 (nach Definition KPMD)



2.2.3 Arbeitsdelikte

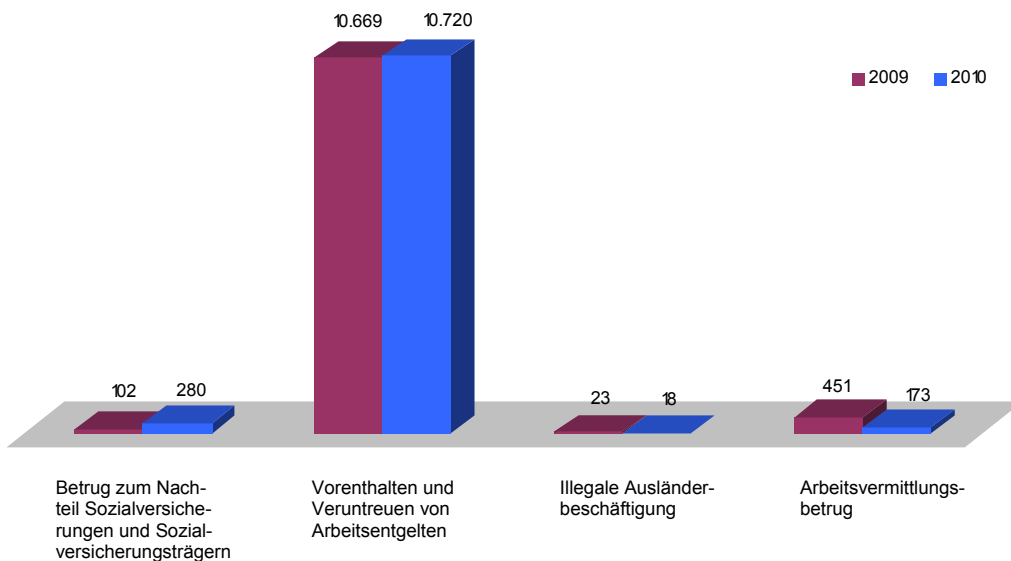
Als Arbeitsdelikte werden nach übereinstimmender Definition von PKS und KPMD alle Deliktsformen bezeichnet, die im Zusammenhang mit der Verletzung arbeitsrechtlicher Vorschriften stehen. Neben dem Tatbestand des Vorenthaltens und Veruntreuens von Arbeitsentgelt gemäß § 266a StGB sind dies die illegale Vermittlung, Anwerbung und Beschäftigung nichtdeutscher Arbeitnehmer im Sinne der einschlägigen Bestimmungen des Sozialgesetzbuches (SGB) III. Umfasst wird ferner das Verleihen und Entleihen von nichtdeutschen Arbeitnehmern ohne eine erforderliche Arbeitserlaubnis (§§ 15 und 15a Arbeitnehmerüberlassungsgesetz – AÜG). Nicht zuletzt sind diesem Deliktsbereich auch Verstöße gegen bestimmte Anzeigepflichten nach dem SGB, der Handwerksordnung und der Gewerbeordnung zugeordnet.

Fallentwicklung Arbeitsdelikte 2006-2010 (PKS)



Im Jahr 2010 wurden in der PKS 11.191 Arbeitsdelikte registriert, dies entspricht dem Vorjahresniveau (11.245 Fälle). Der im Jahr 2010 statistisch erfasste Schaden liegt mit knapp 49 Millionen Euro deutlich unter dem Vorjahreswert (67 Millionen Euro).

Fallentwicklung Arbeitsdelikte 2009-2010 (KPMD)

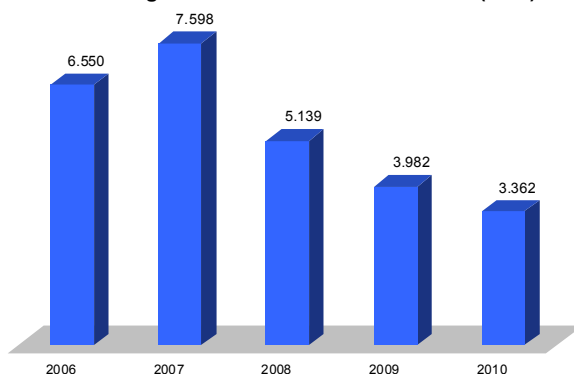


Die Delikte der illegalen Beschäftigung, der illegalen Arbeitnehmerüberlassung sowie der illegalen Ausländerbeschäftigung werden vorrangig durch die in der Zollverwaltung angesiedelten Dienststellen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) verfolgt und daher nur zu einem geringen Anteil in der PKS abgebildet. Insofern geben die in der PKS registrierten Arbeitsdelikte die tatsächliche Situation nur teilweise wieder.

2.2.4 Wettbewerbsdelikte

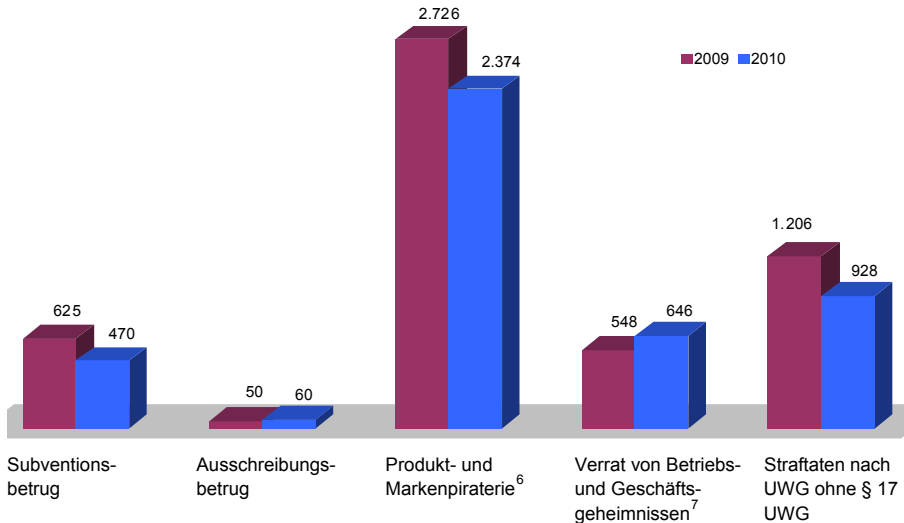
Unter Wettbewerbsdelikten werden nach PKS alle Deliktsformen im Zusammenhang mit Verstößen gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), Urheberrechtsbestimmungen sowie gegen das Wettbewerbsrecht nach dem StGB verstanden. Der KPMD erfasst darüber hinaus Fälle von Subventionsbetrug.

Fallentwicklung Wettbewerbsdelikte 2006-2010 (PKS) ⁵



Im Jahr 2010 wurden in der PKS 3.362 Wettbewerbsdelikte (-15,6 %) registriert. Nach einem stetigen Anstieg bis 2007 haben die Fallzahlen nunmehr einen neuen Tiefstand erreicht. Der registrierte Schaden ist auf 18 Mio. Euro (2009: 29 Mio. Euro) gesunken.

⁵ PKS-Schlüssel 893400.

Wettbewerbsdelikte 2009-2010 (nach Definition KPMD)

Die Fälle der Produkt- und Markenpiraterie bilden im Bereich der Wettbewerbsdelikte trotz eines recht deutlichen Rückganges auch im Jahr 2010 den Schwerpunkt. In diesem Deliktsbereich sind neben der Polizei die Zollbehörden im Rahmen der Überwachung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs zuständig. Da der Großteil der gefälschten Waren im Ausland (z. B. China, Thailand und Hongkong) hergestellt und nach Deutschland importiert wird, fällt ein zahlenmäßig großer Bereich der Bekämpfung der Produkt- und Markenpiraterie in die Zuständigkeit des Zolls. Die Zollbehörden verzeichneten gegenüber dem Jahr 2009 einen starken Anstieg der Fallzahlen (ca. +145 %)⁸ Insofern spiegeln die in der PKS registrierten Schutzrechtsverletzungen die tatsächliche Situation nur unzureichend wider.

Darüber hinaus wird ein Teil der Fälle der Produkt- und Markenpiraterie nicht zur Anzeige gebracht. Ein Grund dürfte in der zum 01.09.2008 in Kraft getretenen Änderung des für diese Fälle maßgeblichen Urheberrechts zu sehen sein. Es sieht u.a. in § 101 Urheberrechtsgesetz einen Auskunftsanspruch für den in seinen Rechten Verletzten vor.⁹ Dieses neue Auskunftsrecht führte möglicherweise dazu, dass Rechteinhaber auf eine Anzeige verzichteten und zur Durchsetzung ihrer Ansprüche direkt den zivilrechtlichen Weg beschritten.

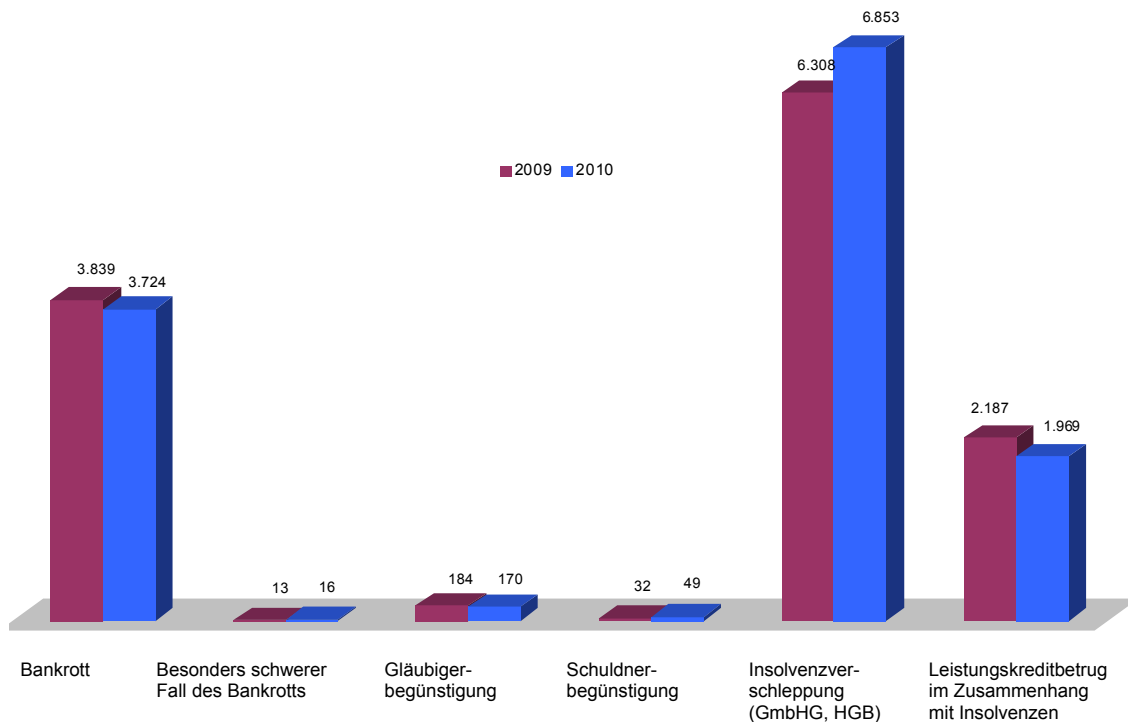
⁶ Grundlage für die statistische Erfassung der Produkt- und Markenpiraterie ist der PKS-Schlüssel 715000 (Straftaten gegen die Urheberrechtsbestimmungen), ein sog. "Kombi-Schlüssel", der sowohl ein selbstständiger als auch ein Summenschlüssel ist. Als Summenschlüssel umfasst er die private Softwarepiraterie (715100), die gewerbliche Softwarepiraterie (715200), den Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nach § 17 Abs. 1 UWG (715300) und den Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nach § 17 Abs. 2 UWG (715400).

⁷ Die Werte im Bereich „Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen“ ergeben sich aus der Addition der PKS-Schlüssel 715300 und 715400.

⁸ 2010: 23.713 Fälle (Quelle: Jahresstatistik 2010 der Zentralstelle Gewerblicher Rechtsschutz des Zolls).

⁹ § 101 UrhG (Auszug): „Wer in gewerblichem Ausmaß das Urheberrecht oder ein anderes nach diesem Gesetz geschütztes Recht widerrechtlich verletzt, kann von dem Verletzten auf unverzügliche Auskunft über die Herkunft und den Vertriebsweg der rechtsverletzenden Vervielfältigungsstücke oder sonstigen Erzeugnisse in Anspruch genommen werden....“

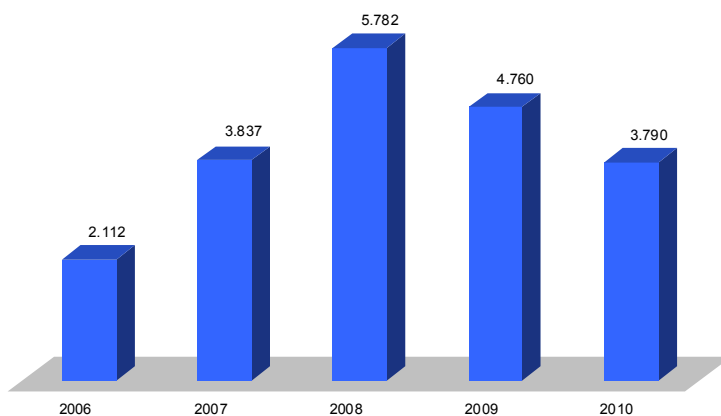
Insolvenzdelikte 2009-2010 (nach Definition KPMD)



2.2.6 Gesundheitsdelikte - Abrechnungsbetrug

Gesundheitsdelikte im Sinne der Wirtschaftskriminalität nach übereinstimmender Definition PKS und KPMD umfassen die Fälle des Abrechnungsbetrugs im Gesundheitswesen zur betrügerischen Erlangung von Geldleistungen von Selbstzahlern, Krankenkassen, Krankenversicherungen und Beihilfestellen durch Angehörige medizinischer oder pharmazeutischer Berufe sowie durch Krankenhäuser und Sanatorien.

Fallentwicklung Gesundheitsdelikte - Abrechnungsbetrug 2006-2010 (PKS / KPMD)¹⁰



¹⁰ In der PKS werden alle Fälle des Abrechnungsbetruges unter Schlüssel 518100 erfasst. 97 % dieser Fälle betreffen den Bereich Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen. Diese Fälle werden seit 2009 gesondert in der PKS registriert. Die verbleibenden „Sonstigen Fälle“ des Abrechnungsbetruges wurden bei der Fallzahl des Jahres 2009 nicht berücksichtigt, so dass dieser Wert nur bedingt mit den Fallzahlen der Vorjahre vergleichbar ist.

3. GESAMTBEWERTUNG UND AUSBLICK

Nach dem deutlichen Anstieg der Fallzahlen im Bereich der Wirtschaftskriminalität in 2009 sind die Zahlen erneut angestiegen, dieses Mal jedoch in geringerem Umfang.

Bei einem in der PKS ausgewiesenen Gesamtschadensvolumen aller Straftaten in Höhe von 8,4 Milliarden Euro ist der Anteil der durch Wirtschaftskriminalität verursachten Schäden prozentual mit ca. 55 % mit Abstand dominierend. Somit hat die Wirtschaftskriminalität weiterhin ein sehr hohes Schadens- und Gefährdungspotenzial mit nicht nur unmittelbaren, sondern auch mittelbaren Auswirkungen.

Lediglich im Bereich der Kapitalmarktdelikte ist ein Rückgang der Fallzahlen feststellbar. Bei der Schadenshöhe ist sogar ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen.

Die Anzahl der Fälle der Wirtschaftskriminalität mit Nutzung des Tatmittels „Internet“ ist nach dem Rückgang in 2009 wieder deutlich angestiegen. Aufgrund der sich ständig weiterentwickelnden technischen Rahmenbedingungen und der dadurch ermöglichten Tatgelegenheiten insbesondere bei Betrugsdelikten ist auch zukünftig mit steigenden Fallzahlen, bei denen das Internet als Tatmittel genutzt wird, zu rechnen.



Bundeskriminalamt



65173 Wiesbaden
mail@bka.bund.de
www.bka.de